



## Bekanntmachung

### des Abstimmungsergebnisses bei dem Bürgerentscheid in der Gemeinde Süderhackstedt am 08. Januar 2012

#### Abstimmungstext:

„Sind Sie für die Ausweisung einer Fläche zwischen Süderhackstedt Wald und Herrenmoor zur Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Süderhackstedt?“

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 als Ergebnis der Abstimmung bei dem Bürgerentscheid festgestellt:

Stimmberechtigte insgesamt:	<b>268</b>
Abstimmende Personen insgesamt:	<b>187</b>
davon mit Briefabstimmung	11
Abstimmungsbeteiligung insgesamt in %	69,77
Ungültige Stimmzettel / Stimmen:	<b>0</b>
Gültige Stimmzettel / Stimmen:	<b>187</b>

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Abstimmungsmöglichkeit	Stimmenzahl
<b>JA</b>	<b>108</b> (57,75 %)
<b>NEIN</b>	<b>79</b> (42,25 %)

Auf die Abstimmungsmöglichkeit JA lautet zum einen die **Mehrheit** der gültigen Stimmen und diese Mehrheit beträgt zum anderen **mindestens 20 %** der insgesamt Stimmberechtigten (das wären mindestens 54 Stimmen, hier 108 Stimmen, also **40,29 %** der insgesamt Stimmberechtigten).

**Nach § 16g Absatz 7 der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung (GO) ist somit der Bürgerentscheid erfolgreich mit „JA“ beantwortet.**

Gemäß § 16g Absatz 8 GO hat der Bürgerentscheid die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Antrag des Gemeinderates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde gem. § 38 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schl.-Holst. schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindeabstimmungsleiterin Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am **23.01.2012** und endet am **23.02.2012**.  
Süderhackstedt, den 16.01.2012

Der Gemeindeabstimmungsleiter  
gez. Carsten Seemann